

rechts die Stellung der Frau der des Mannes angeglichen wurde und viele alte Zöpfe fielen, verblieb doch das Entscheidungsrecht über familiäre Angelegenheiten beim Ehemann. Es war die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, die es ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes auch einlöste, diesen Paragraphen zu streichen und das Vertretungsrecht beiden Elternteilen gleichermaßen zuzuweisen.

Neben den Dokumenten enthält die von der VW-Stiftung geförderte Dokumentation auch noch etliche sehr dankenswerte Synopsen: eine Zeittafel zur Entstehung des Gesetzes mit knapper Inhaltsangabe über Eingaben und Anträge, ferner die Bestimmungen zur Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in allen Länderverfassungen seit 1919 (mit Fehlanzeigen) sowie eine Synopse aller grundlegenden ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen von 1896, 1957, 1976 und 1979. Dem interessanten und benutzerfreundlichen Band ist eine weite Verbreitung und Verwendung zu wünschen.

*Merith Niehuss, München*

Isabel Warner, *Steel and Sovereignty. The Deconcentration of the West German Steel Industry, 1949–54*, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1996, 274 S., geb., 68 DM.

Die Kontrolle wirtschaftlicher Macht war auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiges Ziel der alliierten Deutschlandpolitik. Machtkonzentrationen in Branchen wie dem Bergbau, der Stahlindustrie, der Chemischen Industrie und dem Bankwesen galten nach den jüngsten historischen Erfahrungen als Gefahr für die Demokratie und als Bedrohung für den Frieden. Während in der Diagnose noch eine gewisse oberflächliche Einmütigkeit zwischen den Besatzungsmächten bestand, gingen die Auffassungen über die richtige Therapie weit auseinander. Die Sowjetunion strebte eine Substitution privater Macht durch öffentliche Macht an; die Großbetriebe sollten verstaatlicht und in eine zentralistische Planwirtschaft integriert werden. Auf westlicher Seite stand die Auflösung wirtschaftlicher Macht durch Dezentralisierung im Vordergrund. Unterschiede bestanden innerhalb der westlichen Position darin, daß die amerikanische Regierung in der Tradition der Antitrustbewegung nach der Auflösung extremer Machtpositionen auf den Markt vertraute, während die britische Labour Regierung die Dekonzentration durch Elemente öffentlicher Kontrolle wie Mitbestimmung oder Sozialisierung ergänzt sehen wollte. Dies ist das allgemeine Thema, dem Isabel Warner sich mit ihrer Untersuchung über die Dekonzentration der deutschen Stahlindustrie von 1949 bis 1954 widmet.

Wie die Verfasserin zeigt, lassen sich drei Phasen in der Dekonzentrationspolitik unterscheiden. In den frühen Nachkriegsjahren machte sich die britische Regierungsmacht mit großem Reformeifer ans Werk und traf eine wichtige Vorentscheidung, indem sie bis 1948 die Produktionsanlagen der acht großen Stahlkonzerne ihrer Besatzungszone an der Ruhr, in Salzgitter und in Osnabrück auf 24 Betriebsgesellschaften übertrug. In den folgenden Jahren ging es darum, diese Entscheidung in die Normalität einer kapitalistischen Marktwirtschaft zu übersetzen. Wichtige Fragen waren die Abstimmung des Produktionsprogramms, die Verteilung des Aktienbesitzes, der Verbund von Kohle und Stahl, Mitbestimmung und Sozialisierung, und nicht zuletzt auch die Reparationsfrage. Die Verfasserin zeichnet in ihrer Untersuchung sorgfältig die außerordentlich mühsamen Verhandlungen auf. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland nahm sich die Bundesregierung vehement der Interessen der Stahlkonzerne an und machte die Dekonzentration zu einer Frage der nationalen Souveränität; darauf verweist der Titel »Steel and Sovereignty«. Im März 1951 wurde, schon unter dem Einfluß der bevorste-

henden Gründung des Gemeinsamen Marktes, ein Kompromiß erreicht. Die britische Regierung konnte die von ihr durchgesetzte Dezentralisierung behaupten und – mit Unterstützung der Gewerkschaften und der SPD – auch die Montanmitbestimmung, hatte aber auf die angestrebte Sozialisierung schon frühzeitig verzichten müssen.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die 1951 vereinbart wurde und 1952 in Kraft trat, bedeutete eine neue Zäsur. Aus französischer Sicht war die EGKS ein Versuch, die direkte Kontrolle der deutschen Montanindustrie, die sich angesichts des raschen Wandels der weltpolitischen Situation nicht mehr lange aufrechterhalten ließ, durch eine subtilere, dafür aber dauerhafte Art multinationaler Kontrolle abzulösen. Die Bundesregierung erkannte dagegen, klarer als zunächst mancher deutsche Unternehmer, in der Montanunion die Chance, wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit zu gewinnen und langfristig die alliierte Dekonzentrationspolitik zu revidieren. Die Hohe Behörde – so die Hoffnung – würde sich auf die Dauer dem Trend zur wirtschaftlichen Konzentration nicht widersetzen können. Die Erlangung der Souveränität 1954 bedeutete das Ende der Dekonzentration und den Beginn der Rekonzentration.

Aufschlußreich ist aus wirtschaftshistorischer Sicht, daß wirtschaftliche Überlegungen in der Dekonzentrationspolitik offenbar keine große Rolle spielten. Die Alliierten haben nicht geprüft, ob die Parzellierung der deutschen Stahlindustrie in 24 selbständige Unternehmen beim damaligen Stand der Technologie und der Märkte ein tragfähiges Modell war. Auf deutscher Seite erschien die Zersplitterung nicht nur den betroffenen Unternehmern wirtschaftlich unvernünftig – und zu Recht, wie man im Rückblick feststellen kann. Das Problem mag dazu beigetragen haben, daß die Bundesregierung trotz ihrer liberalen Wirtschaftsideologie so vehement die Interessen der Stahlkonzerne vertrat. Ähnlich dogmatisch wirkte aber auf alliierter Seite das starre deutsche Festhalten an der vertikalen Konzentration von Stahl und Kohle. Weder den Stahlindustriellen noch der Bundesregierung scheint damals in den Sinn gekommen zu sein, daß flexible Marktbeziehungen zwischen Bergbauunternehmen und Stahlunternehmen gegenüber dem traditionellen Verbundmodell sowohl einzelwirtschaftlich als auch gesamtwirtschaftlich die zukunftsreichere Lösung sein könnten. Hier führte erst die Bergbaukrise einige Jahre später zu einem Umdenken.

Die Verfasserin hat vor allem eine politische Geschichte der Dekonzentration in der Stahlindustrie geschrieben. Über die Situation der Unternehmen, die Entwicklung der Märkte und die soziale Lage der Beschäftigten erfährt man nicht sehr viel, obwohl die Verfasserin in der Einleitung verspricht, auch den Beitrag der Dekonzentrationspolitik zum westdeutschen »Wirtschaftswunder« untersuchen zu wollen (S. 3–4). Trotzdem ist dies eine wichtige Untersuchung zur zweiten deutschen Nachkriegsgeschichte in diesem Jahrhundert.

*Gerd Hardach, Marburg/Berlin*

Volker Hentschel, Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, Olzog Verlag, München etc. 1996, 712 S., geb., 78 DM.

Wie Ludwig Erhard sein Leben lang im Schatten Konrad Adenauers stand, so beschäftigte sich auch die historische Forschung intensiv mit dem Gründungskanzler der Bundesrepublik, während sie seinen Wirtschaftsminister und Nachfolger lange Zeit »links liegen« ließ. Mit den Biographien von Hans-Peter Schwarz (Bd. 1: 1986, Bd. 2: 1991) und Henning Köhler (1994) liegen gleich zwei voluminöse Werke über den »Alten von Rhöndorf« vor, über Ludwig Erhard dagegen nur die biographische Skizze von Volkhard Laitenberger und die Studie von Daniel Koerfer über den »Kampf ums Kanzleramt«, die